

## **Ordnung zur Änderung der Ordnung über Aufwandsentschädigungen und die Vergütung von Reisekosten und Auslagen der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen**

Die Kammerversammlung der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen hat am 15. Oktober 2020 gemäß § 5 Abs. 2 Buchst. j) der Satzung der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen vom 31. Mai 1995 (SächsABl. S. 743), zuletzt geändert durch Beschluss der 31. ordentlichen Kammerversammlung am 22. Juni 2017 (Bekanntmachung Nr. 2/2018 unter [www.sbk-sachsen.de](http://www.sbk-sachsen.de)) folgende Änderung der Ordnung über Aufwandsentschädigungen und die Vergütung von Reisekosten und Auslagen der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen vom 24. Juni 2016, geändert durch Beschluss der 33. ordentlichen Kammerversammlung vom 4. Juli 2019 (Bekanntmachung 04/2020 unter [www.sbk-sachsen.de](http://www.sbk-sachsen.de)), beschlossen:

**Artikel 1****Änderung der Ordnung über Aufwandsentschädigungen und die Vergütung von Reisekosten und Auslagen der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen**

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „1.400,-EUR“ durch die Angabe „1.680,- EUR“ ersetzt.
2. In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „350,- EUR“ durch die Angabe „420,- EUR“ ersetzt.
3. In Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „350,- EUR“ durch die Angabe „420,- EUR“ ersetzt.
4. In Absatz 4 Satz 1 wird die Angabe „250,- EUR“ durch die Angabe „300,- EUR“ ersetzt.
5. In Absatz 5 wird folgender Satz 2 angefügt:  
  
„Treffen mehrere der in den Absätzen 1 bis 3 genannten Ämter in einer Person zusammen, so werden die jeweiligen Aufwandsentschädigungen nebeneinander gewährt.“
6. Absatz 6 Satz 2 wird wie folgt gefasst:  
  
„Dies gilt auch für die Teilnahme an Video- oder Telefonkonferenzen, wenn der Präsident oder der Schatzmeister eine entsprechende Genehmigung erteilt hat.“

**Artikel 2****In-Kraft-Treten**

Artikel 1 tritt am Tag nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

**Ausfertigungsvermerk**

Die vorstehende Ordnung zur Änderung der Ordnung über Aufwandsentschädigungen und die Vergütung von Reisekosten und Auslagen der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen wird hiermit ausgefertigt.

Leipzig, den 15.01. 2021  
Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen

gez. Dirk Rose  
*Präsident*